

Vor 80 Jahren Vertreibung der Deutschen aus Mittel- und Osteuropa Die Charta der Vertriebenen von 1950 und der Revanchismusvorwurf

Vor 80 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Die Folgen belasteten die Völker Europas bis heute. Eines der größten Probleme war die Vertreibung von 14-16 Mio. Deutschen. In der öffentlichen Debatte wird die Vertreibung der Deutschen oft, besonders von evangelischen Geistlichen, als notwendige und gerechte Kollektivstrafe für die deutschen Verbrechen im II. Weltkrieg bezeichnet. Gegen diese Behauptung sind die Vertriebenen immer wieder Sturm gelaufen. Daraufhin wurde ihnen vorgeworfen, sie seien Revanchisten. Zu Recht?

Eingangs muss klargestellt werden, dass in den westlichen Ländern nach dem II. Weltkrieg keine Vertreibungen und Grenzverschiebungen stattgefunden haben. Sogar die aufgrund einer Vereinbarung zwischen Hitler und Mussolini zwangsumgesiedelten Südtiroler durften ab 1946 zurückkehren. Dänemark hat keinen ernsthaften Versuch gemacht, seine Grenze weiter nach Süden auszudehnen. Belgien hat nach wenigen Jahren annektierte Gebiete zurückgeben. Frankreich hatte zehn Jahre lang das Saarland besetzt. Trotzdem konnten 1955 die Saarländer selbst entscheiden, ob sie Franzosen werden oder Deutsche bleiben wollten.

Bereits diese Entwicklung weckt Zweifel, dass die Vertreibung der Deutschen eine zwingende Folge der deutschen Verbrechen war.

Vertreibungen gab es nach dem II. Weltkrieg nur in Ost- und Mitteleuropa. Sie waren ein Mittel, um annektierte Gebiete auf Dauer einem anderen Staat einzuverleiben. Besonders deutlich wurde dies bei der Behandlung Polens durch die Siegermächte.

Unstreitig hatte die UDSSR durch den deutschen Vernichtungskrieg ungeheure Opfer erbracht. Sie verlangte daher in den Konferenzen der Alliierten Reparationen und eine Kompensation in Land. Die Kompensation in Land war schwer zu realisieren, weil die UDSSR nur eine kurze Grenze mit Deutschland teilte. In diesem Abschnitt wurde die Kompensation realisiert. Die UDSSR annektierte Nordostpreußen.

Um eine darüberhinausgehende Kompensation in Land zu erhalten, schlug Stalin vor, dass Polen seine Ostgebiete an die UDSSR abtreten und dafür die deutschen Ostgebiete erhalten sollte. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der anderen Alliierten. Er wurde nach dem Krieg umgesetzt und führte zur Zwangsumsiedlung von 3,4 Mio. Polen und 1 Mio. Ukrainern, die kaum anders ablief als die Vertreibung der Deutschen. Diese Entwicklung zeigte eindeutig, dass Vertreibungen nicht die natürliche Folge von Kriegsverbrechen sind.

Das Bündnis der Alliierten war stets ein Zweckbündnis. Als die Beschlüsse für die Westverschiebung Polens gefasst wurden, hatte es bereits Risse bekommen. Bald nach dem Krieg gegen Deutschland brach der Kalte Krieg zwischen den USA und der UDSSR aus. Spätestens jetzt erwarteten die Vertriebenen, dass sie in Deutschland als Opfer behandelt werden. Sie irrten sich.

In der DDR kümmerte sich die Regierung nur notdürftig um die Aufnahme der Vertriebenen. Die aus der Vertreibung erwachsenen Probleme in den kriegszerstörten Städten und Dörfern wurden unter den Teppich gekehrt, damit die Berechtigung der Vertreibung nicht in Frage gestellt wird. Eine kulturelle Integration fand nicht statt. Ein Bekenntnis zu der verlorenen Heimat und dem erlittenen Unrecht war verboten.

Die Entwicklung in der BRD verlief differenziert.

In materieller Hinsicht machte der Staat vieles richtig, anderes zumindest geschickt. So sollte der Lastenausgleich für die Kriegsgeschädigten einschließlich der Vertriebenen durch Abgaben an einen Lastenausgleichsfond von denen finanziert werden, die keine oder geringe Kriegsschäden erlitten hatten. Das war im Sinne der Kriegsgeschädigten. Ihnen fiel aber nicht auf, dass sie, als sich herausstellte, dass die Abgaben nicht ausreichten, die Lücke aus Steuereinnahmen geschlossen wurde, die sie anteilig mit aufgebracht hatten. Es gab auch offensichtliche Fehler. Darauf soll aus Zeitgründen aber nicht eingegangen werden.

Für die Vertriebenen problematisch und desintegrierend verlief die gesellschaftliche Diskussion. Sehr bald nach dem Krieg wurde die Vertreibung als Strafe für die deutschen Verbrechen betrachtet, ohne dass die Meinungsführer daran dachten, dass in erster Linie die Täter und, sofern diese nicht greifbar waren, das ganze deutsche Volk haften müssen.

Geradezu potenziert wurde die Herabsetzung der Vertriebenen und später der Aussiedler, als seit den Fünfzigerjahren das Bekenntnis zu ihrer Heimat zunehmend als Revanchismus bezeichnet wurde.

Seinen Ursprung hatte dieser Vorwurf in der DDR. Von vielen Kreisen in der BRD wurde er begierig aufgegriffen, obwohl er die Fakten, insbesondere den Beschluss über die Charta der Vertriebenen, ignorierte.

Ihre Charta hatten die Vertriebenen vor 75 Jahren, am 5. August 1950, in Stuttgart-Bad Cannstatt im Rahmen eines großen Kongresses verabschiedet. Einen Tag später wurde sie in Stuttgart im Rahmen einer Kundgebung mit 150.000 Vertriebenen bekanntgegeben und mit großem Beifall bedacht.

Die Charta ist ein längeres Dokument. Es enthält eine Reihe von Absichtserklärungen und Forderungen. Die ersten drei, den Autoren offenbar wichtigsten Punkte, sind:

- Ein genereller Gewaltverzicht,
- das Bekenntnis zu einem einigen Europa,
- die Bereitschaft zur Mitarbeit am Wiederaufbau Deutschlands.

Erst danach wird die Forderung auf Anerkennung des Rechtes auf die Heimat erhoben.

Aus dieser Reihenfolge wird unzweideutig klar, dass die Vertriebenen ihr Recht auf die Heimat nur mit friedlichen Mitteln durchsetzen wollten.

Bei Verabschiedung der Charta konnten die Vertriebenen davon ausgehen, in Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Alliierten zu handeln; denn im Potsdamer Protokoll steht, dass die Westgrenze Polens erst in einem Friedensvertrag festgelegt werden soll.

Ein Ausländer, der sich mit der deutschen Geschichte befasst, wird bei dieser Sachlage vermuten, dass die Charta auf eine überwältigende Zustimmung im In- und Ausland gestoßen war. Diese Einschätzung ist nicht unberechtigt, jedenfalls bezüglich der Westmächte. Der Text der Charta war mit der Bundesregierung abgestimmt, die sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ihrerseits mit den Westalliierten ins Benehmen gesetzt hatte. Kritik kam daher zunächst fast ausschließlich aus der UdSSR und den mit ihr verbündeten Staaten. Sie unterstellten den Vertriebenen Revanchismus.

Ursächlich für den Vorwurf der UdSSR waren keineswegs ausschließlich die deutschen Vertriebenen. Die Sowjetunion hatte in Fortsetzung der Politik des Zarenreiches mehrere Völker vertrieben bzw. zwangsumgesiedelt. Auch einige der mit der UdSSR verbündete Staaten hatten kleineren Volksgruppen genauso behandelt. Daher wollten die UdSSR und ihre Satelliten die Rückkehrforderungen der Vertriebenen aller Völker in ihrem Machtbereich delegitimieren. Neben den Deutschen betraf dies u.a. ca. 4,4 Mio. Polen und Ukrainer.

Je länger der militärische Frieden und der kalte Krieg in Europa dauerten, um so größere Kreise in der BRD übernahmen den Revanchismusvorwurf. Er befreite sie von der Notwendigkeit, darüber nachzudenken, wie das Heimatrecht der deutschen Vertriebenen umgesetzt werden könnte. Sie blendeten aus, dass ihre Argumentation auch den Vertriebenen anderer Völker schaden würde; wenn 14 Mio. vertriebenen Deutschen ein Rückkehrrecht verweigert wurde, konnte schwerlich den Vertriebenen anderer Völker, die nur einen Bruchteil der deutschen Vertriebenen ausmachten, ein Rückkehrrecht zugestanden werden.

Bitter für die Vertriebenen in Deutschland war, dass maßgebenden Teile der evangelisch-lutherischen Kirche den Revanchismusvorwurf übernahmen.

In der NS-Zeit hatte es die evangelisch-lutherische, anders als die katholische Kirche, an einer kritischen Haltung gegenüber dem NS-Regime weitgehend fehlen lassen. Hieraus entstand nach dem Krieg ein Schuldkomplex, den man an den Vertriebenen abarbeitete. Er ist noch heute virulent. Als vor wenigen Monaten der Vorsitzende der sächsischen Landesgruppe der Landsmannschaft der Schlesier, Friedemann Scholz, für seine Verständigungsarbeit einen hohen polnischen Orden erhielt, wurde diese Auszeichnung ignoriert. Im Übrigen war Scholz nicht der erste Vertreter der Vertriebenenverbände, der in Polen geehrt wurde. Sehr bald nach der Demokratisierung Polens waren bereits die Bundesvorsitzenden der Landsmannschaften der Oberschlesier und Schlesier, Dr. Czaja und Dr. Hupka, aus dem gleichen Grund in Polen öffentlich ausgezeichnet worden.

Natürlich waren und sind die Vertriebenen keine homogene Gruppe. Daher gab es Vertriebene, die hinter verschlossenen Türen revanchistische Träume hegten. Die Vertriebenenorganisationen haben sich immer gegen diese Extremisten gewehrt. Das war

für viele Vertriebene auch nur natürlich. Wer selbst das Schicksal der Vertreibung erlitten hat, will im Regelfall das gleiche Schicksal keinem anderen zumuten. Außerdem hatte fast die Hälfte der 14 Mio. Vertriebenen im Ausland zu einer deutschen Minderheit gehört. Sie hätten nach einer Rückkehr in ihre Heimat wieder mit einer anderen Nation zusammenleben müssen. Deshalb konnten sie kein Interesse an einer gewaltsamen Rückkehr in ihre Heimat haben. Der Wunsch, ihnen die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen, sollte daher immer mit friedlichen Mitteln durchgesetzt werden.

Erstaunlich ist, dass der Revanchismusvorwurf erst in den sechziger und siebziger Jahren richtig Fahrt aufnahm, obwohl er mit zunehmendem Zeitablauf immer unsinniger wurde.

Die Vertriebenen in der DDR konnten der Vorwurf nicht treffen. Sie durften sich nicht zu ihrem Schicksal bekennen geschweige denn in Vereinen organisieren.

Die Vertriebenen in der Bundesrepublik hatten Anteil an dem Wirtschaftswunder. Man kann vermuten, dass es dem größten Teil der Vertriebenen in der Bundesrepublik wirtschaftlich bald besser ging als in der Heimat. Aus den Medien waren sie über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in ihren Heimatgebieten informiert. Sie wussten, dass die Wohlstandsschere mit jedem Jahr weiter aufging. Falls sie in die Heimat zurückgekehrt wären, hätten sie einen großen materiellen Verlust in Kauf nehmen müssen.

Ein 50-jähriger, der 1950, als die Charta beschlossen wurde, auf die Rückkehr in die Heimat hoffte, hatte 1965 das Rentenalter erreicht. Dadurch nahm das Interesse an einer Rückkehr in die Heimat bei vielen Vertriebenen kontinuierlich ab.

Unbestritten bleibt, dass bis zum Zerfall des Ostblocks ein Teil der Vertriebenen, bzw. der Nachkommen, auf eine Möglichkeit zur Rückkehr in die alte Heimat unter friedlichen Voraussetzungen hofften. Unter welchen Bedingungen dies geschehen könnte, wurde unter den Vertriebenen nie abschließend ausdiskutiert. Sehr wortgewaltige Vertreter forderten, in einem Friedensvertrag müsste Deutschland in den Grenzen von 1937 wiederhergestellt werden. Weniger wortgewaltige aber dafür umso zahlreichere Vertreter erinnerten daran, dass einerseits fast die Hälfte der Vertriebenen vor dem Krieg außerhalb Deutschlands gelebt hatte und ein zunehmend kleiner werdender Teil Interesse an einer Rückkehrmöglichkeit hatte. Sie sahen in der Weigerung, die Oder-Neiße-Linie als Grenze anzuerkennen, als ein Faustpfand für den Abschluss eines Friedensvertrages, in dem die Rechte der deutschen Minderheiten anerkannt werden sowie die Forderung nach einer Entschädigung für verlorenes privates Vermögen.

Die Entwicklung hat Ihnen recht gegeben. Die meisten Mittel- und osteuropäischen Staaten haben seit 1990 gerne Vertriebene aufgenommen, die zurückkehren wollten und waren enttäuscht, dass so wenige kamen. Einige Staaten haben sogar Vertriebene entschädigt. Im Verhältnis zu den erlittenen Verlusten waren die Entschädigungen minimal. Sie waren aber eine indirekte Bestätigung, dass die Vertreibung Unrecht war.

In allen Ländern, aus denen Deutsche vertrieben wurden, gibt es bedeutende zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich kritisch mit der Vertreibung auseinandersetzen.

Ungarn hat sich 1990 für die Vertreibung entschuldigt und 2013 den 19. Januar als Vertriebenengedenktag eingeführt.

Bezüglich der Vertreibung, jedenfalls soweit es nicht um Deutsche geht, hat seit dem Zweiten Weltkrieg ein Umdenken begonnen, nicht aus Menschlichkeit, sondern weil Flucht und Vertreibung mit über 100 Millionen Menschen eine Dimension angenommen haben, die nicht mehr zu bewältigen ist. Daher wird ein Rückkehrrecht für Vertriebene immer öfter diskutiert.

Nach dem Ende der Bürgerkriege in Jugoslawien konnten mehre Mio. Vertriebene in ihre Heimat zurückkehren.

Der Vollständigkeit halber will ich darauf hinweisen, dass im Jahr 2000 die Protagonisten des Revanchismusvorwurfs neue Nahrung erhielten. Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostprovinzen gründeten die „Preußische Treuhand“. Ihrer Aufgabe sollte es sein, auf dem Rechtsweg die Rückgabe von nach dem Krieg in Polen konfisziertem Eigentum bzw. eine Entschädigung einzuklagen.

Die Klage vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte scheiterte 2008. Über die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit der „Preußischen Treuhand“ kann man geteilter Meinung sein.

In jedem Fall müssen auch Kritiker einräumen, dass der Versuch, sein Recht gerichtlich durchzusetzen, nichts mit Revanchismus zu tun hat. Den Befürwortern muss man entgegenhalten, dass der polnische Staat auch für die eigenen Bürger keine klare

Restitutionsregelung geschaffen hat, obwohl mehrere deutsche Bürger, die sich während der deutschen Besetzung eindeutig für ihre polnischen Mitbürger unter großen Gefahren eingesetzt haben, restituiert oder entschädigt wurden.

Die Gründer der „Preußische Treuhand“ hätte besser daran getan, ihre Entschädigungsansprüche an den deutschen Staat zu richten. Schließlich steht im Lastenausgleichsgesetz, dass die gewährten Mittel nicht die Geltendmachung einer Entschädigung ausschließen.

Nach alledem muss man resümieren, dass der pauschale Revanchismusvorwurf an die Vertriebenen nie gerechtfertigt war. Er war stets eine niederträchtige Verleumdung.